



Präsidiales
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
praesidiales@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Gemeinderat vom 19. September 2023

2023/143. Förderverein Jugend Pfäffikon (FJP) Genehmigung Statuten und Beitragsreglement

Ausgangslage

Am 21. Januar 2022 richtete die EVP Pfäffikon, vertreten durch Ursula Longatti, Russikerstrasse 23, Laura Weidmann, Mattenstrasse 34, und Ernst Jucker, Russikerstrasse 43, eine Einzelinitiative an die Gemeinde mit dem Ziel, einen Förderverein Jugend Pfäffikon zu gründen. Dieser Verein soll Vereine, welche regelmässige Kinder- und Jugendförderung betreiben, finanziell unterstützen.

Die Gemeindeversammlung vom 19. September 2022 stimmte dieser Initiative zu und beauftragte den Gemeinderat, einen Verein zu gründen, welcher für die Verteilung des Förderbeitrags von 100'000 Franken zuständig ist. Die Gemeinde als Geldgeberin ist mit einem Mitglied im Vorstand vertreten, die Vertretung wird durch den Gemeinderat bestimmt. Das Beitragsreglement des Fördervereins Jugend Pfäffikon (FJP) (und Änderungen davon) muss nach der Festsetzung durch die Generalversammlung des FJP und durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Erwägungen

Mittels Inseraten in der PfäffikerIN und den sozialen Medien sowie Informationsschreiben an die Vereine wurde über die Initiative und den neu zu gründenden Verein informiert. Einerseits konnten die Vereine sich als Mitglied anmelden und andererseits Vertreterinnen und Vertreter für den Vorstand melden.

Mithilfe von Vereinsvertreterinnen und -vertretern wurde ein Entwurf der Statuten sowie des Beitragsreglements erarbeitet. Zudem fand ein Erfahrungsaustausch mit Martin Müllhaupt, Präsident IG jugendfördernder Wetziker Vereine, statt. Es zeigte sich, dass ein möglichst einfaches Beitragsreglement für alle Parteien eine zweckmässige und faire Lösung darstellt.

Der Förderverein Jugend Pfäffikon bestehend aus 15 Mitgliedervereinen entstand an der Gründungsversammlung vom 24. August 2023. Das Beitragsreglement sowie die Statuten wurden einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Beitragsreglement des Fördervereins Jugend Pfäffikon wird genehmigt.
2. Die Statuten sowie das Protokoll der Gründungsversammlung werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, im ersten Auszahlungsjahr Stichproben der Adresslisten vorzunehmen.
4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die jährliche Berichterstattung zu überwachen sowie die Auszahlung des Förderbeitrags zu veranlassen.

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Vorstand Förderverein Jugend Pfäffikon
 - Mitgliedervereine Förderverein Jugend Pfäffikon
 - Präsidiales
- Archiv V1.04
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum: